



## Corona Schutzkonzept Ruderclub Uster

**Das RCU Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben von Swiss Rowing die gesamtschweizerisch Gültigkeit haben. Ausgangslage sind die Hygienevorschriften des BAG.**

### **NEUE RAHMENBEDINGUNGEN**

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Ruderbetrieb unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts sowie der behördlichen Vorgaben (insbesondere der Abstandsregeln und Hygienemassnahmen gemäss BAG) wieder vollumfänglich zulässig. Es können alle Bootsklassen gerudert werden. Die Garderobe, Duschen und WC können wieder benutzt werden. Ruderaktivitäten mit bis zu 30 Personen können durchgeführt werden. Für Anlässe mit mehr als 30 Personen muss ein spezifisches Schutzkonzept erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund können wir die Trainings (Junioren, Breitensport etc.) und weitere gemeinsame Ruderaktivitäten bis 30 Personen ab dem 6. Juni 2020 wieder durchführen.

Folgende fünf Grundsätze müssen nach Vorgaben von SWISS ROWING im Ruderbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### **1. NUR SYMPTOMFREI ZUM RUDERN KOMMEN**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Ruderbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. ABSTAND HALTEN**

Bei der Anreise, beim Betreten des Bootshauses, Vorplatzes, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand einzuhalten. Auf Begrüssungsrituale mit Körperkontakt ist weiterhin zu verzichten. Auf dem Vorplatz des Bootshauses dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten.

#### **3. GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN UND RUDERGRIFFE REINIGEN**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Ebenso sollen weiterhin die Rudergriffe nach jeder Ausfahrt gereinigt werden.

#### **4. PRÄSENZLISTEN FÜHREN**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu gewährleisten, sind wie bis anhin sämtliche Bootsfahrten im Logbuch zu erfassen. Der Schlagmann bzw. die Schlagfrau sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Einträge.

#### **5. BESTIMMUNG CORONA-BEAUFTRAGTER DES VEREINS**

Jede Organisation muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident. Bei Fragen kann man sich gerne direkt an ihn wenden ([praesident@rcuster.ch](mailto:praesident@rcuster.ch)).

Der RCU Vorstand 31.05.2020